

Abkommen über den  
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

**BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES**  
**Nr. 31/97**  
**vom 12. Juni 1997**

über die Änderung des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und  
Zertifizierung)  
des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das  
Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend  
Abkommen genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang II des Abkommens wurde durch den Beschluß Nr. 21/97 des Gemeinsamen EWR-  
Ausschusses vom 2. Mai 1997<sup>1</sup> geändert.

Die Verordnung (EG) Nr. 281/96 der Kommission vom 14. Februar 1996 zur Änderung der  
Anhänge I und III der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 des Rates zur Schaffung eines  
Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände  
in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs<sup>2</sup> ist in das Abkommen aufzunehmen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Kapitel XIII des Anhangs II des Abkommens werden in Nummer 14 (Verordnung (EWG)  
Nr. 2377/90 des Rates) folgender Gedankenstrich hinzugefügt:

"- **396 R 0281:** Verordnung (EG) Nr. 281/96 der Kommission vom 14. Februar 1996  
(ABL. Nr. L 37, 15.2.1996, S. 9)."

Artikel 2

---

<sup>1</sup> Abl. Nr. L .....

<sup>2</sup> Abl. Nr. L 37, 15.2.1996, S. 9

Der Wortlaut der Verordnung (EG) Nr. 281/96 der Kommission in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigelegt ist, ist verbindlich.

### Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am 13. Juni 1997 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

### Artikel 4

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Brüssel, den 12. Juni 1997

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß  
Der Vorsitzende

.....  
C. Day

Die Sekretäre  
des Gemeinsamen  
EWR-Ausschusses

..... ..  
G. Vik                      E. Gerner

---

